

Wiederherstellung des Landes Vorarlberg am 24. Mai 1945



Umschlagseite: Vorarlberger Landesausschuss am 24. Mai 1945
vor dem Gesellenhaus in Feldkirch.

Von links: Emil Nesler, Hans Mayer, Vizepräsident Jakob Bertsch,
Präsident Ulrich Ilg, Karl Zerlauth, Adolf Vögel, Eugen Leißing,
Eduard Ulmer, Schriftführer Dr. Elmar Grabherr.

Redaktion: Ulrich Nachbaur

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
6900 Bregenz
Österreich
www.landesarchiv.at

Bildnachweis: Stadtarchiv Bregenz (ECPA) S. U1, 2, 8;
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landespressestelle S. 4, 5 (Fotografin Alexandra Serra);
Martin Caldonazzi (Fotograf) S. 6, 15, 19–23, 28, 29, 32;
Anton Ilg, Dornbirn S. 10, 16;
Musée des Etoiles (URL: museedesetoiles.fr) S. 15;
Vorarlberger Landesbibliothek S. 24.
Gestaltung: Martin Caldonazzi, www.caldonazzi.at
Druck: Druckerei Thurnher, Rankweil

ISBN: 978-3-902622-59-4

URN: urn:nbn:at:0001-02557

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2025

Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 55



Wiederherstellung des Landes Vorarlberg am 24. Mai 1945

Festsitzung der Vorarlberger Landesregierung
anlässlich des 80. Jahrestages
am 20. Mai 2025 in Feldkirch



Als Einheiten der 1. französischen Armee am 29. April 1945 an der Leiblach die Grenze zu Österreich erreichen, haben die Kommandanten folgende Erklärung im Marschgepäck:

„Die französischen Truppen haben siegreich das feindliche Gebiet durchquert. Sie erreichen heute österreichischen Boden. Zu dieser feierlichen Stunde erklärt die Regierung der Französischen Republik nochmals ihren Willen, an der Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit mitzuwirken. In dem Augenblick, in dem sich dieses Versprechen erfüllt, sendet Frankreich an die Bewohner Österreichs, an jene, die die Stunde der Befreiung beschleunigt haben, an jene, die erst morgen befreit sein werden, seine Grüße. Nicht als Eroberer, sondern als Befreier dringt der französische Soldat auf österreichischen Boden ein. Das österreichische Volk, endlich befreit von seinen Unterdrückern, wird Nazismus und preußischen Geist aus der Verwaltung seines Landes verbannen. Es wird seine Freiheiten wiedererlangen durch die Wiederherstellung der Ordnung in seinen demokratischen Einrichtungen. Das österreichische Volk wird dabei Hilfe und Unterstützung durch die französische Befreiungsarmee finden.“

An der Grenze von Bayern zu Vorarlberg stellten die Vorseinheiten Anfang Mai 1945 Tafeln mit der Aufschrift ICI L'AUTRICHE, PAYS AMIS auf – HIER IST ÖSTERREICH, EIN BEFREUNDETES LAND.

Mut, Entschlossenheit und Zuversicht

Im „Jubiläumsjahr“ 2005 konnten wir mit der Enthüllung einer Gedenktafel am Gesellenhaus in Feldkirch an die Konstituierung des „Vorarlberger Landesausschusses“ am 24. Mai 1945 erinnern, mit der die Wiederherstellung des Landes Vorarlberg verbunden war. Die Gedenktafel war verwittert. Ihre Erneuerung bietet einen willkommenen Anlass, uns am 20. Mai 2025 mit einer Festsitzung der Landesregierung im Gesellenhaus in Feldkirch wieder an den Aufbruch in eine neue Zeit vor nun 80 Jahren zu erinnern.

2005 war die Welt aus Vorarlberger Sicht in Ordnung. Die Zukunft als prosperierendes Land in einem geeinten Europa in Frieden und Freiheit schien gesichert. Heute ist die Welt aus den Fugen geraten. Vor drei Jahren hat Russland die Ukraine überfallen. Das freie Europa sieht sich bedroht. Die USA scheinen kein verlässlicher Partner mehr zu sein. Auch Vorarlberg steht vor großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Aber kein Vergleich mit den Herausforderungen, die sich dem Landesausschuss und den Menschen in unserem Land 1945 stellten – nach Jahren einer menschenverachtenden Gewaltherrschaft, befreit und besetzt, in einem zerstörten Europa, mit einer völlig ungewissen Zukunft, begünstigt gegenüber anderen Ländern und doch von Hunger bedroht. Der Landesausschuss machte sich ans Werk. Mit Mut, Entschlossenheit und Zuversicht. Daran können wir uns ein Beispiel nehmen.

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner



Landtagspräsident Gebhard Halder und Landeshauptmann Herbert Sausgruber enthüllen am 24. Mai 2005 die ursprüngliche Gedenktafel am Gesellenhaus in Feldkirch. Elmar Simma, Caritas-Seelsorger der Diözese Feldkirch, segnete sie.

Festsitzung mit Enthüllung der erneuerten Gedenktafel

Dienstag, 20. Mai 2025

10:30 Uhr

O Hoamatle

Festakt „Freiheit und Einheit“, 7. April 2005, Videodokumentation
Chor des Vorarlberger Landeskonservatoriums

Begrüßung

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

In den ersten Maitagen 1945

Alt-Landeshauptmann Ulrich Ilg 1965,
Radio Vorarlberg, Redakteur Oswald Mayer

**Ein selbständiges Vorarlberg
in einem freien Österreich**

Landesarchivar Dr. Ulrich Nachbaur

Gedenktafelenthüllung mit kirchlicher Segnung

Diözesanbischof Dr. Benno Elbs und Pater Wenzeslaus OFM,
Diözesanpräses der Kolpingfamilie

Landeshymne | Bundeshymne | Europahymne
anschließend Bewirtung auf dem Parkplatz vor dem Kolpinghaus
Musikalische Umrahmung Stadtmusik Feldkirch



Die Vorarlberger Landesregierung
nach ihrer Wahl am 6. November 2024:
Landesrat Mag. Marco Tittler,
Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc,
Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi,
Landeshauptmann Mag. Markus Wallner,
Landesrätin Dr.in Barbara Schöbi-Fink,
Landesrat Christian Gantner,
Landesrat Daniel Allgäuer.

„Gott segne unsere Arbeit und unser Land!“

Am 24. Mai 1945 wurde das selbständige und demokratische Land Vorarlberg wiedergegründet, nachdem französische und marokkanische Truppen unsere Heimat von der nationalsozialistischen Diktatur befreit hatten. Der kommandierende General ermächtigte einen Vorarlberger Landesausschuss als provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg, vorerst unter Kontrolle der Militärregierung mit Sitz in Feldkirch. Dieser Landesausschuss, bestehend aus Christlichsozialen und Sozialdemokraten, trat noch am selben Tag hier im katholischen Gesellenhaus zur konstituierenden Sitzung zusammen. Der Präsident des Landesausschusses Ulrich Ilg (1905 bis 1986) schloss seine kurze Eröffnungsrede mit dem Wunsch: „Gott segne unsere Arbeit und unser Land!“ – Sofort nahm der Landesausschuss den Wiederaufbau Vorarlbergs in Angriff.

Die Vorarlberger Landesregierung am 24. Mai 2005 in dankbarer Erinnerung daran, dass Freiheit und Eigenverantwortung keine Selbstverständlichkeit sind.



Gedenktafel

Die Gedenktafel ist mit mehreren Glaselementen aufgebaut.

Jedes Glas – jede Schicht –

stellt einen Abschnitt der letzten 60 Jahren dar. Durch das Glas wird unsere unmittelbare Vergangenheit transparent gemacht und gleichzeitig auf die gegenseitige Wechselwirkung hingewiesen. Das, was war, hat seine Auswirkung auf das Heute. Und das Heute hat seine richtungsweisende Wirkung auf die Zukunft. In diesem Sinne habe ich diese Gedenktafel entworfen – als Bekenntnis zu unserer Vergangenheit und als Aufforderung für die Zukunft.

Martin Caldonazzi, 2005

Der Zahn der Zeit ist das einzig Beständige. So ist es auch bei Gedenktafeln.

Alles ist in Bewegung und verändert sich. Werte, die unverrückbar schienen, können sich jederzeit durch sich verändernde Umstände transformieren.

Nach 20 Jahren geben Witterungseinflüsse Anlass, die Gedenktafel zu erneuern.

In leicht veränderter Form, in Acrylglas und mit dem ergänzenden Hinweis:
Errichtet 2005 | erneuert 2025.



Bregenz, 1. Mai 1945:
Inmitten rauchender Ruinen
weht vom Rathaus wieder
eine rot-weiße Fahne.



Altenstadt, 3. Mai 1945:
Der Schein trägt. Die französisch-
marokkanischen Truppen müssen
sich gegen zum Teil heftigen
Widerstand in Richtung Arlberg
vorkämpfen.



Langen am Arlberg,
6. Mai 1945: Strandgut
einer Fluchtelle.

Zur Wiederherstellung des Landes Vorarlberg am 24. Mai 1945

Ulrich Nachbaur

Als Verbände der 1. französischen Armee Vorarlberg in den ersten Maitagen 1945 von der nationalsozialistischen Diktatur befreien, gibt es kein „Land Vorarlberg“ mehr. Die Wiederherstellung der Selbständigkeit und Einheit des Landes zählt daher zu den vorrangigen Zielen.

„Reichsgau Tirol und Vorarlberg“

Bereits mit dem sogenannten „Anschluss“ des neuen „Landes Österreich“ an das Deutsche Reich am 13. März 1938 waren seine ehemaligen Bundesländer nur noch „Länder in Liquidation“. Das Kleinwalsertal (Gemeinde Mittelberg) wurde mit 15. Oktober 1938 dem Land Bayern zugeschlagen, was mit dem Rest Vorarlbergs geschehen sollte, blieb bis zum Ende des „Großdeutschen Reiches“ unklar. Berlin wollte in der „Ostmark“ den zentralistischen Einheitsstaat der Zukunft proben. 1939 wurden vorerst sieben Reichsgaue errichtet und Vorarlberg erhielt einen Sonderstatus: Es bildete bis auf weiteres einen eigenen Verwaltungsbezirk und eine Selbstverwaltungskörperschaft, die vom Reichsstatthalter in Tirol zu leiten waren. Doch Reichsstatthalter Franz Hofer erreichte einen Zusammenschluss zum „Reichsgau Tirol und Vorarlberg“. Doch die Selbstverwaltungskörperschaften, die ehemaligen Landesvermögen von Tirol und Vorarlberg, blieben getrennt, was 1945 die Rechtsnachfolge erleichtert.

Bildung einer zivilen Landesregierung

Das französische Truppenkommando für Vorarlberg schlägt Anfang Mai 1945 seine Zelte in Feldkirch auf. In dieser ersten Phase ist General René de Hesdin (1890 bis 1966), Kommandant der 4. marokkanischen Gebirgsdivision, zugleich provisorischer Chef der Militärregierung. Die Franzosen setzen neue Bürgermeister ein und reaktivieren ehemalige Bezirkshauptmänner. Aber sie zögern etwas, eine zivile Landesregierung zu ernennen. Die Militärs müssen sich zuerst orientieren. Wem sollen sie trauen? Einem Feldkircher Kreis der „Widerstandsbewegung“, einem Dornbirner Kreis von Christlichsozialen oder Sonstigen? Wem diese Aufgabe anvertrauen?

Als Regierungschef wird sofort der 40-jährige Dornbirner Bauer Ulrich Ilg ins Spiel gebracht. Ein anderer Kandidat ist nicht überliefert. Er wird später glaubhaft betonen, sich nicht vorgedrängt zu haben. Aber wer ist im Mai 1945 geeigneter als Ulrich Ilg? Das drängendste Problem ist die Ernährung.



1. Sitzung des Landesausschusses am 24. Mai 1945.
V.l.n.r.: Dr. Elmar Grabherr (Schriftführer), Emil Nesler, Hans Mayer,
Vizepräsident Jakob Bertsch, Präsident Ulrich Ilg, Karl Zerlauth,
Adolf Vögel, Eugen Leißing, Eduard Ulmer.



Der Landesausschuss übersiedelt Mitte Juni 1945 ins Regierungsgebäude
nach Bregenz. Im Vordergrund: Eugen Leißing;
im Hintergrund v.l.n.r.: Dr. Elmar Grabherr (Schriftführer), Meinhard
Grabmayr (Landesamtsdirektor), Karl Zerlauth, Adolf Vögel, Ulrich Ilg,
Jakob Bertsch, Hans Mayer, Emil Nesler. Es fehlt Eduard Ulmer.

Am 27. Mai 1945 wird die 75. Zuteilungsperiode für Lebensmittelrationen ablaufen. Die Bauern sollen die Führung übernehmen. Was liegt näher, als auf den Landesbauernführer der Vorkriegszeit zurückzugreifen, auf einen Staatssekretär außer Dienst, der als standhafter Gegner des Nationalsozialismus bekannt ist?

Doch Ilg stellt den Militärs Bedingungen: Es müssen ausschließlich Einheimische betraut werden und mit der Bestellung einer Landesregierung muss die Militärregierung die Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg wieder herstellen. – Wird er damit Erfolg haben?

Nun laufen die Fäden der Regierungsbildung in Dornbirn zusammen. Eduard Ulmer, ehemals Landesführer der „Vaterländischen Front“, überzeugt Ulrich Ilg, die Führungsverantwortung zu übernehmen. Ilg sondiert im ganzen Land und gibt schließlich am 15. Mai seine „Kabinettsliste“ ein:

Fünf Christlichsoziale:

Ulrich Ilg	(1905 bis 1986),	Bauer, Dornbirn.
Adolf Vögel	(1891 bis 1972),	Bauer, Doren.
Karl Zerlauth	(1894 bis 1967),	Bauer, Ludesch.
Eduard Ulmer	(1899 bis 1970),	Kaufmann, Dornbirn.
Eugen Leißing	(1913 bis 2000),	Angestellter, Bregenz.

Drei Sozialdemokraten:

Jakob Bertsch	(1890 bis 1957),	Postbeamter, Feldkirch.
Emil Nesler	(1894 bis 1981),	selbständiger Schlosser, Bludenz.
Hans Mayer	(1898 bis 1966),	Eisenbahner, Bregenz.

Sämtliche Kandidaten waren bereits in der Zwischenkriegszeit politisch aktiv gewesen. Die Christlichsozialen hatten im autoritären Ständeregime 1934 bis 1938 Führungspositionen bekleidet.

Es vergehen bange Tage. Werden die Franzosen die Liste akzeptieren? Werden sie die Landesautonomie wiederherstellen? Oder werden sie gar bis zu einer Gesamtlösung der „Österreich-Frage“ zuwarten?

Das 1943 erklärte Ziel der Alliierten ist die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich. Doch wie das vor sich gehen soll, ist unklar. Von einer Einigung sind die Alliierten noch weit entfernt. Die Franzosen entschließen sich, Tatsachen zu schaffen, das Land Vorarlberg zumindest als gegeben anzusehen und zumindest provisorisch eine zivile Landesregierung zu ernennen.

Wiederherstellung der Landesautonomie

Für Donnerstag, 24. Mai, werden die von Ilg vorgeschlagenen Männer nach Feldkirch geladen. Um 11:30 Uhr unterzeichnet General de Hesdin ein Dekret, mit dem er einen „Vorarlberger Landesausschuss“ bestellt, „als provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg mit dem Sitz in Feldkirch“. Der Landesausschuss ist der Militärregierung für Vorarlberg unterstellt. Seine Beschlüsse und Kundmachungen treten erst nach ihrer Genehmigung in Kraft. Ilg wird zum „Präsidenten“, Bertsch zum „Vizepräsidenten“ des Landesausschusses ernannt.

Der General lädt zu einem Festessen in die Villa Ganahl. Um 15 Uhr versammelt sich der Landesausschuss im katholischen Gesellenhaus am Jahnplatz, im „Mehlbüro“ der Vorarlberger Müllervereinigung, um sofort die Arbeit aufzunehmen. Bei der Konstituierung sind auch Vertreter der drei Landratsämter (Bezirkshauptmannschaften) anwesend, für Bregenz Dr. Emil Seeberger (1890 bis 1970), für Feldkirch Dr. Leo Graf (1878 bis 1957), für Bludenz Dr. Julius Längle (1908 bis 1993), zudem als Schriftführer Dr. Elmar Grabherr (1911 bis 1987).

Präsident Ulrich Ilg verliest das Bestellsdekret und stellt fest, dass durch dieses Dekret die Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg wieder hergestellt sei: „Wir können uns [...] mit Recht freuen,“ erklärt Ilg, „dass die Besatzungsmacht in Verbindung mit dem Ziel des Wiederaufbaues Österreichs auch der Wiederherstellung unserer Selbstverwaltung Verständnis entgegengebracht hat.“

Der „Wiederaufbau Österreichs“ ist ein Ziel, aber noch kein Faktum. Hinter Sankt Anton am Arlberg verläuft eine Demarkationslinie zwischen der französischen und der amerikanischen Besatzungszone. Wie lange noch, weiß niemand.

Unter Kontrolle der Militärregierung übernimmt der Landesausschuss die komplette staatliche Rechtsetzung und Verwaltung. Für die ehemalige Landes- und Bundesverwaltung werden getrennte Rechnungen geführt. Darüber hinaus kann der Landesausschuss keine Rücksicht nehmen. Vorarlberg ist auf sich allein gestellt.

Als Folge der deutschen Verwaltungsreform haben sämtliche staatlichen Dienststellen der Mittelstufe ihren Sitz in Innsbruck, Salzburg oder Augsburg. Als besonderes Handikap kommt hinzu, dass die Vorarlberger nicht eine Behörde des Reichsstatthalters übernehmen können. Die ehemalige Landesverwaltung auf Regierungsebene war aufgelöst und 1940/41 nach Innsbruck verlagert worden. Aus dem Nichts muss ein „Amt des Vorarlberger Landesausschusses“ aufgebaut werden, mit geliehenen Schreibmaschinen.

Der Landesausschuss amtiert zunächst im Gesellenhaus (Jahnplatz 4), ab Anfang Juni im Gebäude der 1942 aufgelösten Handelskammer (Schlossergasse 1). Die Feldkircher spekulieren damit, die Montfortstadt könnte neue Landeshauptstadt bleiben. Doch der Landesausschuss empfiehlt bereits am 28. Mai einstimmig Bregenz als künftigen Sitz des Landesgouverneurs und damit des Landesausschusses.

Im Juni treffen die französischen Verwaltungsstäbe ein, die Militärregierung für Vorarlberg quartiert sich im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ein, mit Erlass vom 15. Juni verlegt Militärgouverneur Henri Jung (geb. 1897) den Sitz des Landesausschusses offiziell in die alte Landeshauptstadt Bregenz.

Zunächst unabhängig von Wien

Die Wiederherstellung des Landes Vorarlberg erfolgte am 24. Mai 1945 völlig unabhängig von Wien.

Die Nachrichten aus Wien, das die Rote Armee bereits am 13. April befreit hat, sind spärlich. Schweizer Medien berichten bruchstückhaft, in Wien hätten sich drei „antifaschistische“ Parteien gebildet – eine „Kommunistische Partei Österreichs“, eine „Sozialistische Partei Österreichs“ und eine „Österreichische Volkspartei“ –, die am 27. April die Unabhängigkeit der Republik Österreich ausgerufen und unter dem Sozialisten Karl Renner (1870 bis 1950) eine provisorische Staatsregierung gebildet hätten. Doch die Republik Österreich besteht zunächst nur auf dem Papier, die Beschlüsse der Regierung Renner werden zunächst nur in der Sowjetzone rechtswirksam, die westlichen Alliierten – die USA, Großbritannien und Frankreich – erkennen die Staatsregierung nicht an, wähen in ihr eine weitere Marionettenregierung Moskaus. Und sie haben nicht vergessen, dass Renner 1938 öffentlich erklärt hatte, bei der „Volksabstimmung“ über die bereits gewaltsam vollzogene „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ „als Sozialdemokrat und somit als Verfechter des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen, als erster Kanzler der Republik Deutschösterreich und als gewesener Präsident ihrer Friedensdelegation zu St.-Germain“ mit Ja zu stimmen.

Nicht nur die Alliierten begegnen einander mit Misstrauen. Die Regierung Renner hatte zumindest vorläufig einen zentralistischen Einheitsstaat ohne autonome Landesgesetzgebung beschlossen. Zudem stellen die in Moskau geschulten Kommunisten ein Drittel der Regierungsmitglieder. „Selbstverständlich mußte die Einheit möglichst bald erreicht werden“, erinnerte sich Ulrich Ilg, „aber nicht unter Aufzwingung einer neuen Verfassung und nur unter Hintanhaltung eines zu großen kommunistischen Einflusses“. – Keine Einheit um den Preis der Freiheit!

Anfang Juli einigen sich die Alliierten über ein gemeinsames Kontrollsystem für Österreich und über die Zonenaufteilung. Frankreich erhält Nordtirol und Teile Wiens hinzu. Innsbruck wird Sitz der französische Zonenregierung. Zu den wichtigsten Zielen der Alliierten Kommission zählt die rasche Errichtung einer frei gewählten, von allen vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung. – Aber wie lange wird das dauern?

Monsieur le General Commandant le Territoire
du Vorarlberg constitue le

Comité Administratif du Vorarlberg

(„Vorarlberger Landesauschuß“) comme autorité su-
périeure provisoire de l'Administration civile du Pays
de Vorarlberg avec siège à Feldkirch.

Le Comité Administratif du Vorarlberg est sub-
ordonné au Gouvernement Militaire du Vorarlberg.
Ses résolutions et publications n'ont valeur qu'après
approbation du Gouvernement Militaire.

Les membres du Comité Administratif du Vorarlberg
sont:

Ulrich Hg, Dornbirn, Président
Jacques Bertsch, Feldkirch, Vice Président
Adolphe Vögel, Doren
Charles Zerlauth, Ludesch
Edouard Ulmer, Dornbirn
Emile Nesler, Bludenz
Eugène Leissing, Bregenz
Jean Mayer, Bregenz

Feldkirch, le 24 Mai 1945

Le General de Division

de Hesdin

Commandant le Territoire du Vorarlberg.

Der Herr Kommandierende General des Gebietes von
Vorarlberg bestellt hiemit den

«Vorarlberger Landesauschuß»

als provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des
Landes Vorarlberg mit dem Sitz in Feldkirch.

Der Vorarlberger Landesauschuß ist der Militärregierung
für Vorarlberg unterstellt. Seine Beschlüsse und Kund-
machungen treten erst nach Genehmigung der Militärregierung
in Kraft.

Die Mitglieder des Vorarlberger Landesauschusses sind:

Ulrich Hg, Dornbirn, Präsident
Jakob Bertsch, Feldkirch, Vizepräsident
Adolf Vögel, Doren
Karl Zerlauth, Ludesch
Eduard Ulmer, Dornbirn
Emil Nesler, Bludenz
Eugen Leibing, Bregenz
Hans Mayer, Bregenz

Feldkirch, am 24. Mai 1945.

de Hesdin

Kommandierender Divisionsgeneral
des Gebietes von Vorarlberg.

Über das Radio und mit Plakaten wird im Mai 1945 die Bestellung eines
Landesauschusses kundgemacht.
Vorarlberger Landesarchiv, Plakatsammlung Nr. 440 (Original 48 x 100 cm).

Vorarlberger und Vorarlbergerinnen!

Dieses Dekret über die Bestellung des Vorarlberger Landesauschusses bedeutet die Wiederherstellung der Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg!

Aufrichtige Freude erfüllt uns in diesem historisch bedeutungsvollen Augenblick. Wir sprechen der Besatzungsbehörde unseren Dank dafür aus, daß sie uns die unserem Lande in doppelter Hinsicht verlorengegangene Freiheit wiedergegeben hat.

In schwerer Notzeit, die als Folge eines sinnlos begonnenen Krieges über uns hereingebrochen ist, obliegt uns nun die große Pflicht, den Neuaufbau unserer lieben Heimat in die Wege zu leiten. Es gilt, dem guten Ruf Vorarlbergs in Bezug auf saubere Verwaltung, eheliche Demokratie, aufrichtige Zusammenarbeit und den unermüdllichen Fleiß des Volkes von neuem wieder Geltung zu verschaffen. Die Voranstellung der Sorge um das allgemeine Wohl und die Gerechtigkeit muß uns hiebei Richtschnur sein.

Vorarlberger und Vorarlbergerinnen!

In diesem Sinne rechnet der neugebildete Vorarlberger Landesauschuß auf Eure Mitarbeit.

Gott segne unser Beginnen und unser Land!

Ulrich Hg,

Präsident des Vorarlberger Landesauschusses.



General René de Hesdin,
Truppenkommandant in Vorarlberg



Alterspräsident Kaspar Schwärzler eröffnet am 11. Dezember 1945 die konstituierende Sitzung des Vorarlberger Landtages, Militärgouverneur Oberst Henri Jung hält eine Ansprache.



Am 11. Dezember 1945 wählte der Landtag wieder eine reguläre Vorarlberger Landesregierung. Von links: Landesrat Eduard Ulmer, Landesrat Andreas Sprenger, Landesrat Adolf Vögel, Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber, Landeshauptmann Ulrich Ilg, Landesrat Jakob Bertsch, Landesrat Hans Draxler, Landesamtsdirektor Meinhard Grabmayr, Schriftführer Dr. Elmar Grabherr.

Wiederherstellung Österreichs als Bundesstaat

Am 11. September nimmt endlich der Alliierte Rat seine Arbeit auf. Für 24. September kann Renner kurzfristig zu einer dreitägigen Länderkonferenz nach Wien einladen. Es geht um Österreichs Einheit in Freiheit. Ein Scheitern dieser Konferenz hätte unabsehbare Folgen. Doch sie bringt den Durchbruch!

Ulrich Ilg kämpft für den Bundesstaat und die Föderalisten setzen sich durch. Auch sonst wird in allen Punkten Einigkeit erzielt und die Alliierten tragen die Ergebnisse mit.

Die Staatsregierung wird sofort mit Vertretern des Westens umgebildet, am 12. Oktober setzt sie wieder weitgehend die alte Bundesverfassung in Kraft. Am 19. Oktober beschließt der Vorarlberger Landesausschuss im Gegenzug seine Erweiterung um einen Vertreter der KPÖ und der ÖVP, um den Bregenzer Vizebürgermeister Max Haller (1895 bis 1971) und den Bludener Andreas Sprenger (1899 bis 1968). Am 20. Oktober erhält die Staatsregierung von den Alliierten formell die Zustimmung zur Ausdehnung ihrer Kompetenzen auf ganz Österreich, und am 25. November sollen freie Nationalrats- und Landtagswahlen stattfinden!

Die ÖVP erringt im Nationalrat und in sieben von neun Landtagen eine absolute Mehrheit, am eindrucksvollsten in Vorarlberg mit 70 Prozent. Am 11. Dezember 1945 tritt in Bregenz der Landtag zusammen und wählt eine ordentliche Landesregierung mit Ulrich Ilg an der Spitze. Nach zwölf Jahren kann Vorarlberg damit wieder zur Landesdemokratie zurückkehren.

Die Herausforderungen, die der Landesausschuss in den vergangenen Monaten zu bewältigen hatte, waren enorm, und allen ist klar, dass schwierige Zeiten bevorstehen. Die Hoffnungen sind groß, am Willen fehlt es nicht, doch die Zukunft ist ungewiss. Selbst kühne Visionäre haben wohl keine Vorstellung vom Aufschwung, den Vorarlberg in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nehmen wird.

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Vorarlberger Landesausschusses am 24. Mai 1945 in Feldkirch

Faksimile (Original 21 x 30 cm)
Vorarlberger Landesarchiv: Amt des Vorarlberger
Landesausschusses Prs SitzP-In-1-02.

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Vorarlberger Landesausschusses am 24. Mai 1945,
15 Uhr in Feldkirch, Jehnplatz 4.

Anwesend waren: Präsident Ulrich Ilg, Dornbirn, Vizepräsident Jakob Bertsch,
Feldkirch, die Landesräte Adolf Vögel, Doren, Karl Zerlauth,
Ludesch, Eduard Ulmer, Dornbirn, Emil Nesler, Bludenz, Eugen
Leißing, Bregenz und Hens Mayer, Bregenz
als Schriftführer Reg. Rat Dr. Elmer Grabherr, Feldkirch
als Vertreter der Landratsämter Reg. Dir. Leo Graf für
Feldkirch, Oberreg. Rat Dr. ^{Emil} Seiberger für Bregenz und
Reg. Rat Dr. Julius Längle für Bludenz.

Der Präsident des Vorarlberger Landesausschusses Ulrich Ilg eröffnet
die konstituierende Sitzung des neu bestellten Vorarlberger Landesausschusses
mit der Begrüßung der Anwesenden, der Feststellung der Beschlußfähigkeit,
der Bekanntgabe der Tagesordnung und der Mitteilung, daß er Reg. Rat
Dr. Grabherr für diese Sitzung zum Schriftführer bestellt und zu dieser
Sitzung auch die Vertreter der Landratsämter eingeladen habe. Auf seine
Anfrage werden von niemandem Einwendungen gemacht.

1. Verlesung des Dekretes über die Bestellung des Vorarlberger Landesausschusses und Erklärung des Präsidenten.

Der Präsident verliest den deutschen Text des ~~xxxxxxx~~ Dekretes über
die Bestellung des Vorarlberger Landesausschusses, der lautet:

" Der Herr Kommandierfide General des Gebietes von Vorarlberg bestellt
hiermit den "Vorarlberger Landesausschuß" als provisorische oberste Be-
hörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg mit dem Sitz in
Feldkirch.

Der Vorarlberger Landesausschuß ist der Militärregierung für Vorarl-
berg unterstellt. Seine Beschlüsse und Kundmachungen treten erst nach
Genehmigung der Militärregierung in Kraft.

Die Mitglieder des Vorarlberger Landesausschusses sind:

Ulrich I l g, Dornbirn, Präsident

Jakob B e r t s c h, Feldkirch, Vizepräsident, Landesrat für Wohnungs-
wesen

Adolf V ö g e l, Doren, Landesrat für Finanzen

Karl Z e r l a u t h, Ludesch, Landesrat für Ernährung

Eduard U l m e r, Dornbirn, Landesrat für Industrie und Handel

Emil N e s l e r, Bludenz, Landesrat für Arbeit, Gesundheitswesen und
Sozialversicherung

Eugen Leibing, Bregenz, Landesrat für Schulwesen
 Hans Mayer, Bregenz, Landesrat für Wiedergutmachung

Feldkirch, am 24. Mai 1945

de Hessdin

Kommandierender Divisionsgeneral
 des Gebietes von Vorarlberg"

Der Präsident stellt hierzu fest, daß durch dieses Dekret die Selbstverwaltung des Landes Vorarlberg wiederhergestellt ist und sämtliche genannten Mitglieder ihr Amt angenommen haben. Er fährt fort:

"

"Hoher Landesausschuß !

So Gott will, ist nun für die weitere Entwicklung der Verwaltung unseres Landes Vorarlberg eine historisch bedeutungsvolle Tat gesetzt. Es gehört zu den Ruhmesblättern unserer Landesgeschichte, daß im Jahre 1918 ein provisorischer Landesausschuß mit Dr. Otto Ender als Präsidenten an der Spitze die Selbständigkeit Vorarlbergs proklamiert hat. Jahre fruchtbarer Aufbauarbeit folgten der demaligen Nachkriegszeit. Mustergültige Ordnung und ehrliche Demokratie trugen der Verwaltung des Landes bald einen guten Namen ein. Dieser gute Ruf der Landesverwaltung wurde weit über die Grenzen unseres Landes anerkannt. Mit dem Jahre 1938 ist für unser Land eine tragische Wendung eingetreten. Wie ein Elefant im Glasschrank zerschlug der Nationalsozialismus alles, was an eine selbständige Verwaltung Vorarlbergs erinnern könnte.

Wieder stehen wir in einer Nachkriegszeit. Diesmal steht aber die Anbahnung neuer Verhältnisse unter der Überwachung einer Besatzungsmacht. Wir können uns jedoch mit Recht freuen, daß die Besatzungsmacht in Verbindung mit dem Ziel des Wiederaufbaues Österreichs auch der Wiederherstellung unserer Selbstverwaltung ihr Verständnis entgegengebracht hat. An uns liegt es nun, durch beispielgebende Zusammenarbeit, durch objektive Beschlußfassungen und umsichtige Verwaltung jenes Ansehen und Vertrauen zu gewinnen, das uns ein Anrecht gibt, immer weiter zur unabhängigen Selbstverwaltung emporzusteigen.

Wir werden aber auch Wert darauf zu legen haben, unser Mandat im Vorarlberger Volk selbst zu verankern. Durch einen Zufall ist insoweit bereits ein Schritt geschehen, als die Bürgermeister der 12 größten Gemeinden des Landes sich schriftlich für unsere Berufung verwendet haben. Als weiteren Schritt halte ich es als wünschenswert, daß wir Anknüpfung suchen mit den legalen Landeskörperschaften der früheren demokratischen Zeit. Im Übrigen halten wir unsere Tätigkeit mit dem Augenblick für abgeschlossen, in welchem auf dem Wege einer geordneten Wahl - hoffentlich in nicht

allzuferner Zeit - die neuen Vertretungskörper gebildet werden.

Bis dahin obliegt uns in dieser schweren Übergangszeit die große Aufgabe, das Leben in unserem Lande in allen Belangen wieder in geordnete Verhältnisse zu überführen. Wir sehen voraus, daß hier keine Lorbeeren zu ernten sind, aber die Sorge um das Wohl unserer lieben Heimat hat uns bewogen, dem Rufe der an uns erging, Folge zu leisten. Von diesem Verantwortungsbewußtsein getragen wollen wir unsere Tätigkeit beginnen. Gott segne unsere Arbeit und unser Land !"

2. Geschäftsordnung des Vorarlberger Landesausschusses.

Einstimmiger Beschluß:

"Für den Vorarlberger Landesausschuß gilt vorläufig sinngemäß die Geschäftsordnung der letzten freigewählten Vorarlberger Landesregierung."

3. Errichtung eines "Amtes des Vorarlberger Landesausschusses".

Einstimmiger Beschluß:

" Zur Durchführung der Aufgaben des Vorarlberger Landesausschusses wird mit sofortiger Wirkung das "Amt des Vorarlberger Landesausschusses" mit dem vorläufigen Sitz in Feldkirch errichtet.

Mit der vorläufigen Führung der Geschäfte dieses Amtes wird Reg. Rat Dr. Elmar Grabherr betraut."

4. Herausgabe eines "Vorarlberger Landesamtsblattes".

Einstimmiger Beschluß:

" Der Vorarlberger Landesausschuß gibt seine Verlautbarungen im "Vorarlberger Landesamtsblatt" bekannt. Wenn es notwendig ist, können darin auch Verlautbarungen nachgeordneter Dienststellen aufgenommen werden. Soweit die Verlautbarungen im Landesamtsblatt rechtsverbindende Kraft zukommt, beginnt diese, wenn in ihnen nichts anderes bestimmt ist, nach Ablauf des Tages der Kundmachung.

Bis auf weiteres kann in dringenden Fällen eine Verlautbarung auch im Vorarlberger Sender erfolgen, deren Inkrafttreten jeweils angegeben wird."

5. Vorläufige Referatsverteilung und Bildung eines Vollzugausschusses.

Der Präsident gibt bekannt, daß die Zuteilung der Referate im Bestallungsdekret, die wohl in die Zuständigkeit des Landesausschusses fallen soll, nicht auf schriftlichem Wege vorgeschlagen, sondern lediglich nebenbei in einer Besprechung mit dem zuständigen Offizier der Besatzungsbehörde

der dich dafür interessierte, berührt wurde. Unerwarteterweise kamen dann diese Referatszuteilungen in den schriftlichen Text des Bestallungsdekrets. Es muß noch geklärt werden, ob die Besatzungsbehörde dieses Recht für sich in Anspruch nimmt, andernfalls die endgiltige Referatszuteilung^{doch} durch den Landesausschuß vorgenommen werden kann. Bis dahin wird es wohl bei der genannten Zuteilung bleiben müssen. Der Präsident bittet jedoch, daß vorderhand nur die Referenten für Finanzen, Ernährung, ~~xnx~~ Wirtschaft und soziale Fragen ihre Tätigkeit aufnehmen sollen, während im übrigen und überhaupt bei der Vorbereitung der Sitzungen ein Vollzugsausschuß bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und Landesrat Ulmer in Tätigkeit treten soll. Es wird kein Einwand erhoben.

6. Klarstellung des geltenden Rechtszustandes.

Einstimmiger Beschluß:

" Die gesamten im Zeitpunkt der Besetzung durch die Alliierten in Geltung stehenden Rechtsvorschriften bleiben vorläufig weiter in Kraft, soweit dies nicht dem Sinn der Neuordnung (Beseitigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft) widerspricht. Wes dem Sinn der Neuordnung widerspricht, bestimmt der Vorarlberger Landesausschuß. Soweit in Rechtsvorschriften die Zuständigkeit einer außerhalb Vorarlbergs liegenden Stelle vorgesehen ist, wird dieselbe vom Vorarlberger Landesausschuß wahrgenommen."

7. Ernährungsfragen.

Einstimmige Beschlüsse:

a) " Im Rahmen des Amtes des Vorarlberger Landesausschusses wird ein "Landesernährungsamt für Vorarlberg" errichtet, das für alle Fragen der Ernährungswirtschaft zuständig ist.

Mit der Leitung desselben wird ~~Karixferixxxx~~ Landesrat Zerlauth betraut."

b) " Auf ~~Karixferix~~ Grund des Berichtes über die Ernährungslage des Landes werden die Rationssätze für die 1. Lebensmittelkartenperiode vom 28. Mai bis 24. Juni 1944 genehmigt."

c) " Zur Besserung der Ernährungslage wird eine öffentliche Sammlung von Getreide und Mais veranstaltet."

8. Errichtung eines Landeswirtschaftsamtes.

Einstimmiger Beschluß:

" Im Rahmen des Amtes des Vorarlberger Landesausschusses wird ein "Landeswirtschaftsamt für Vorarlberg" errichtet, das für die Bewirtschaftung

aller Güter mit Ausnahme der Ernährungswirtschaft zuständig ist.

Mit der Leitung desselben wird Landesrat Ulmer betraut."

9. Bestellung von Bevollmächtigten für Verhandlungen mit der Schweiz.

Einstimmiger Beschluß:

" Der Vorarlberger Landesausschuß ist in Kenntnis davon, daß eine wirk-
same Hilfe aus der Schweiz zur Überbrückung der gegenwärtigen schwierigen
Ernährungslage nur dann in Aussicht steht, wenn Vertreter der zuständigen
obersten zivilen Verwaltungskörperschaft Vorarlbergs, im Wege über das
Schweizer Konsulat in Bregenz zu Verhandlungen in die Schweiz entsendet
werden.

Der Vorarlberger Landesausschuß beschließt daher als Bevollmächtigte
die Herren Altlandeshauptmann Dr. Ender, Altlandesfinanzreferent Dr. Mittel-
berger und Landesrat Bertsch in die Schweiz zu entsenden.

Zu diesem Zwecke wird die Besatzungsbehörde gebeten, die rascheste
Überführung Dr. Enders von Seefeld in das Land ~~xxxxxx~~ und
den Grenzübertritt der Genannten zu ermöglichen."

10. Aufhebung religionsfeindlicher Anordnungen.

Einstimmiger Beschluß:

" Alle Rechtsvorschriften aus den Jahren 1938 - 1945, ~~xxxxxx~~ durch
welche kirchlich gebotene Feiertage aufgehoben oder die anerkannten
Konfessionen in der Ausübung des Gottesdienstes oder der Abhaltung von
Prozessionen eingeschränkt wurden, werden aufgehoben."

11. Allfälliges

Es werden einstimmig gutgeheißene Anregungen gemacht, an die Besatzungs-
behörde heranzutreten bezgl.:

Einheitlicher Behandlung der Abschiebung Reichsdeutscher

Reaktivierung der Gendarmerie

Wiedergewinnung des Kleinen Walsertales und

Umbenennung der Landratsämter in Bezirkshauptmannschaften.

Landesrat Leibing weist auf die besondere Notlage der durch die Kampf-
handlungen geschädigten Bevölkerung von Bregenz hin.

Dr. Längle berichtet über die Notwendigkeit der vorläufigen Mitversorgung
von St. Anton am Arlberg, wogegen kein Einwand erhoben wird.

Reg. Dir. Graf weist auf die ~~dringlich~~ Dringlichkeit der Klärung der
Finanzierung des Familienunterhalts hin.

Der Präsident verweist auf die Dringlichkeit der Reaktivierung der
Arbeitsämter.

Der Schriftführer:

(Dr. *Grub*)

Ende: 19 Uhr

Der Präsident:

(Ulrich *Ulmer*)

Dornbirner Gemeindeblatt

Nummer 5

Sonntag, 17. Juni 1945

Der Herr Kommandierende General des Gebietes von Vorarlberg befehlt hiemit den

Vorarlberger Landesauschuß

als provisorische oberste Behörde der stellten Verwaltung des Landes Vorarlberg mit dem Sitz in Feldkirch.

Der Vorarlberger Landesauschuß ist der Militärregierung für Vorarlberg unterstellt. Seine Beschlüsse und Rundmachungen treten erst nach Genehmigung der Militärregierung in Kraft.

Die Mitglieder des Vorarlberger Landesauschusses sind:

Ulrich Ilg, Dornbirn, Präsident
Jakob Vertsch, Feldkirch, Vizepräsident
Adolf Vogel, Doren
Karl Jerlauth, Ludesch
Eduard Nimer, Dornbirn
Emil Kestler, Bludenz
Eugen Leifing, Bregenz
Hans Mayer, Bregenz

Feldkirch, am 24. Mai 1945.

de Hesdin

Kommandierender Divisionsgeneral des Gebietes von Vorarlberg.

Die Radioansprache des Präsidenten des Vorarlberger Landes-Auschusses Herrn Ulrich Ilg vom 10. Juni 1945.

Meine lieben Vorarlberger und Vorarlbergerinnen!

Ein historisch bedeutungsvoller Augenblick für unser Land ist angebrochen. Die von nationalsozialistischer Seite im Jahre 1938 aufgeschobene Selbständigkeit Vorarlbergs ist wieder hergestellt. Nach dem Abschließen der bräunlichen Diktatur und Gewaltherrschaft hat sich nun mit Zustimmung der Befehlungsbehörde unseres Landes, ein Vorarlberger Landesauschuß gebildet. Mit der Bildung des Landesauschusses ist die Selbstverwaltung Vorarlbergs unter der Oberhoheit der französischen Armee wieder hergestellt.

All die Jahre her haben wir Vorarlberger uns nach dem Tag gesehnt, der uns die verlorene Selbständigkeit wiederbringen sollte. Wir waren stolz auf unsere Selbstverwaltung. Sie hat sich in kurzer Zeit

einen guten Ruf erworben, über die Grenzen des Landes hinaus. Es soll nicht behauptet werden, daß die Träger dieser Selbstverwaltung vom Jahre 1918 bis 1938 nicht das ihre oder das andere heute anders machen würden, oder im Grunde genommen hat die Sauberkeit und Ordnung in der Verwaltung, die ehrliebe Denkhaltung im öffentlichen Leben uns den Namen unsterblich eingetragen. Ein berechtigter Ehrgeiz hat uns befeuert, diesen Ruf für alle Zukunft am Mannfortbanner anzupfeifen. Wir konnten eine innere Freude kaum verbergen, wenn man uns in diesem Punkt um unser Land beneidet hat. Diese Gedanken erfüllen uns heute, trotz der schweren Zeit, mit froher Zukunftshoffnung. Denn wir auch in vielen Dingen wieder ganz von vorne beginnen müssen, wir fassen neue Kraft und neuen Mut im Dienste unserer lieben Heimat Vorarlberg.

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte unseres Landes hat somit seinen Anfang genommen. Was hinter uns liegt, ist furchtbar. Unheilvolles Leid ist über die ganze Welt gekommen. Sowie es ein nationalsozialistisches Regime, das mit großen Verbrechen begonnen hat, gebracht. Die sogenannte Auslese der Besten und Tüchtigsten ist nicht davon zurückgeblieben.

„Hier ist der Österreichische Rundfunk, Radio Vorarlberg in Dornbirn.“ Als erste Radiostation des befreiten Österreich ging Dornbirn am 2. Mai 1945 um 16 Uhr auf Sendung, während zwischen Dornbirn und Hohenems noch gekämpft wurde. Am 10. Juni 1945 wandte sich Ulrich Ilg mit einer Art Regierungserklärung an die Bevölkerung. Zeitungen durften erst vereinzelt erscheinen. Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ druckte 17. Juni 1945 Ilgs Radioansprache ab.

Die Radioansprache des Präsidenten des Vorarlberger Landes-Ausschusses Herrn Ulrich Ilg vom 10. Juni 1945

Meine lieben Vorarlbergerinnen und Vorarlberger!

Ein historisch bedeutungsvoller Augenblick für unser Land ist angebrochen. Die von nationalsozialistischer Seite im Jahre 1938 aufgehobene Selbständigkeit Vorarlbergs ist wieder hergestellt. Nach dem Abschütteln der braunen Diktatur und Gewaltherrschaft hat sich nun mit Zustimmung der Besatzungsbehörde unseres Landes, ein Vorarlberger Landesauschuß gebildet. Mit der Bildung des Landesausschusses ist die Selbstverwaltung Vorarlbergs unter der Oberhoheit der französischen Armee wieder hergestellt.

All die Jahre her haben wir Vorarlberger uns nach dem Tag gesehnt, der uns die verlorene Selbstverwaltung wiederbringen sollte. Wir waren stolz auf unsere Selbstverwaltung. Sie hat sich in kurzer Zeit einen guten Ruf erworben, über die Grenzen des Landes hinaus. Es soll nicht behauptet werden, daß die Träger dieser Selbstverwaltung vom Jahre 1918 bis 1938 das eine oder andere heute anders machen würden, aber im Grund genommen hat die Sauberkeit und Ordnung in der Verwaltung, die ehrliche Demokratie im öffentlichen Leben uns den Namen Musterländle eingetragen. Ein berechtigter Ehrgeiz hat uns beseelt, diesen Ruf für alle Zukunft am Montfortbanner anzuheften. Wir konnten eine innere Freude kaum verbergen, wenn man uns in diesem Punkt um unser Land beneidet hat. Diese Gedanken erfüllen uns heute, trotz der schweren Zeit, mit froher Zukunftshoffnung. Wenn wir auch in vielen Dingen wieder ganz von vorne beginnen müssen, wir fühlen neue Kraft und neuen Mut im Dienste unserer lieben Heimat Vorarlberg.

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte unseres Landes hat somit seinen Anfang genommen. Was hinter uns liegt, ist furchtbar. Unsägliches Leid ist über die ganze Welt gekommen. Soweit hat es ein nationalsozialistisches Regime, das mit großen Versprechungen begonnen hat, gebracht. Die sogenannte Auslese der Besten und Tüchtigsten ist nicht davor zurückgeschreckt, selbst in ganz aussichtsloser Lage, ein Morden und Zerstören fortzusetzen, das jeden Tag neues Elend und Unglück bringen mußte. Soweit hat es aber auch eine Menschheit gebracht, die in ihrer überwiegenden Mehrheit glaubte, daß sie auf jede höhere moralische Bindung verzichten könne.

Wir denken in diesen Tagen, wo eine so furchtbare Tragödie ihren Abschluß findet, mit Wehmut an die vielen Opfer, die dieser unselige Krieg auch von den Familien unseres Landes gefordert hat. Wie oft hat man uns erzählt, diese Opfer werden nicht umsonst sein, auch für uns, aber nur dann, wenn wir aus den Fehlern und Verbrechen dieser Zeit zu einer besseren Erkenntnis gelangen. Zu der Erkenntnis, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen und daß man den Nächsten auch in der Tat lieben muß wie sich selbst.

Wir haben in den letzten Jahren auch kennen und fühlen gelernt, was es heißt, die Freiheit zu verlieren. Vor etwas mehr als 10 Jahren waren wir Österreicher die ersten, die den Kampf um die vom Nazismus bedrohte Freiheit aufzunehmen gezwungen waren. In einer Zeit, wo die ganze Welt diese Gefahr noch gar nicht richtig erfaßt hat, sind wir in diesem Kampf ehrenvoll unterlegen. Diese damalige Haltung, die in dem Wort verkörpert war „wir weichen nur der Gewalt“, hat man uns Österreichern in der ganzen Welt nicht vergessen. Es ist deshalb auch kein Zufall, daß unsere Befreier aus Frankreich mit dem Ruf ins Land gekommen sind „wir kommen in Freundesland“. Wir danken Ihnen, daß sie uns die österreichische Freiheit wieder ermöglicht haben.

Wenn wir unsere Blicke nun in die Zukunft richten, sehen wir als Folge des Krieges schwere Tage vor uns. Vorderhand steht der Mangel an Lebensmitteln im Vordergrund, bald aber werden wir auch mit finanziellen Sorgen zu tun bekommen, wenn wir keine Inflationspolitik fortsetzen wollen. Harte Maßnahmen bleiben uns deshalb nicht erspart. Diese sind umso empfindlicher, als wir den Krieg von der schrecklichsten Seite bei uns Gott sei Dank nicht kennen lernen mußten und jede im Zuge der Besetzung vorgekommene Entgleisung als etwas Außergewöhnliches empfunden wird. Da gibt es aber nun heute noch gewisse Herrschaften, die unter Hinweis auf diese Härten noch den traurigen Mut aufbringen, abfällige Bemerkungen zu machen über das befreite Österreich. Meine lieben Vorarlberger! Diese Herrschaften, die heute noch den Mut haben, mit Verbrechen der Vergangenheit zu sympathisieren, die wollen wir fürs erste gut aufschreiben. Solche Zeugenberichte kann man vielleicht bald verwerten. Es soll gewiß auch im Innern des Landes wieder einmal Friede werden, aber die Voraussetzung hiezu ist die innere Abwehr vom Verbrechen und das Eingeständnis der eigenen Schuld. Fürs zweite wollen wir diesen Leuten aber auch die Antwort nicht schuldig bleiben. Jawohl, sagen wir es Ihnen „alles Harte und Schwere verdanken wir dem Führer Adolf Hitler und seinem Anhang“.

Das Fundament jeder Gemeinschaft ist die Gerechtigkeit. Rache möge fern sein von uns, aber die Gerechtigkeit verlangt Sühne für angehäuften Schuld oder besser gesagt Wiedergutmachung, soweit es möglich ist. Es wäre unklug diese Dinge zu überstürzen und in nationalsozialistische Methoden zu verfallen. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Es wird der Tag kommen, wo Beschuldigte Gelegenheit bekommen werden, in einem ordentlichen Verfahren ihr Tun zu rechtfertigen.

Mit gleicher Ruhe müssen wir die Säuberung der öffentlichen Verwaltung in die Wege leiten. es handelt sich hier nicht in erster Linie darum gleiches mit gleichem zu vergelten, sondern dafür zu sorgen, daß solche heimat-treue Kräfte an frei werdende Stellen treten, die Gewähr dafür bieten, daß sie den gestellten Aufgaben auch in fachlicher Hinsicht gewachsen sind. Daß auch hier die Wiedergutmachung für solche einsetzen muß, die aus politischer Gehäßigkeit entrechtet worden sind, ist selbstverständlich.

Die Gerechtigkeit muß aber auch Grundlage sein für eine fruchtbare Aufbauarbeit und Zusammenarbeit aller vaterlandstreuen Kräfte sein. Hiebei stehen wir im Augenblick vor so großen und schweren Aufgaben, daß ein Kräfteverbrauch für parteipolitische Auseinandersetzungen nicht zu rechtfertigen wäre. Wir stehen gewiß vor dem Wiederaufleben des Parteienstaates, aber noch wäre es, auch nach Auffassung der Besatzungsbehörde verfrüht, parteipolitische Tätigkeit aufleben zu lassen. Bringen wir vorerst den Beweis, daß wir ohne parteimäßige Bindungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit Gewähr bieten.

Was nun die dringende Vorsorge für die Ernährung betrifft, sind die Bemühungen im vollen Gange. Nach den Anfangsschwierigkeiten hat uns unterdessen die Besatzungsbehörde erfreulicherweise aus ihren eigenen Beständen tatkräftig unter die Arme gegriffen und sind wir gerade dadurch in der Lage, auch in der begonnenen Kartenperiode wenigstens 3 kg Brot pro Kopf und Monat zuzuteilen. Bei den anderen Lebensmitteln konnten im allgemeinen die früheren Sätze aufrecht erhalten bleiben. Was an Fleisch im Interesse der Erhaltung unserer Viehsubstanz gekürzt werden mußte, kann durch Mehrzuteilung bei Käse und Milch ausgeglichen werden. Im Kartensystem hat sich die Notwendigkeit ergeben, wesentliche Vereinfachungen durchzuführen.

Selbstverständlich sind wir auch weiterhin auf auswärtige Hilfe angewiesen und wir vermerken es mit aufrichtiger Anerkennung, daß Stimmen aus der Schweiz herwärts ihre Hilfsbereitschaft bekundet haben. Allem voraus haben wir aber selbst die Pflicht alle Möglichkeiten im eigenen Lande auszuschöpfen. Aus diesem Grunde werden wir in Bälde an die Opferbereitschaft der Getreide- und Mais-Produzenten des Landes appellieren, sie möchten über die bereits geleisteten Ablieferungen hinaus, einen neuerlichen Lebensmittelbeitrag zur Überbrückung dieser schweren Übergangszeit freiwillig zur Verfügung stellen.

Mit aufrichtiger Freude habe ich auch die Wahrnehmung gemacht, daß der von dieser Stelle aus ergangene Appell, auf vermehrten Anbau von Ackerfrüchten einen tausendfachen Wiederhall auf dem Lande und in der Stadt gefunden hat. Dieses allgemeine Verständnis für die Voranstellung der Sorge um das allgemeine Wohl, mag ein gutes Zeichen sein für das Beginnen unserer Aufbauarbeit.

30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	100 g Nahr	Bestellchein für entrahnte Frischmilch 1. Periode	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				
30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	1 K	Lebensmittelkarte	5 g Fett				
1	1	1	1	1	für das Land Vorarlberg	1	1	1	1	1
30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	2 Z	1. Periode	5 g Fett				
1	1	1	1	1	gültig vom 28. 5. - 24. 6. 1945	1	1	1	1	1
30 g FI	50 g FI	50 g FI	50 g FI	50 g FI	für	5 g Fett				
1	1	1	1	1	Normalverbraucher über 6 Jahre	1	1	1	1	1
125 g Sup	125 g Hülis	50 g StR	50 g StR	50 g StR	Name	5 g Fett				
1	1	1	1	1		1	1	1	1	1
125 g Fett	125 g Fett	125 g Fett	75 g Fett	75 g Fett	Ohne Namensangabe ungültig!	5 g Fett				
1	1	1	1	1		1	1	1	1	1
125 g Fett	125 g Fett	62,5 g Kase	62,5 g Kase	62,5 g Kase	Rationssatz:	5 g Fett				
1	1	1	1	1	400 g	1	1	1	1	1

30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	100 g Salz	Bestellchein für 10 Liter Vollmilch täglich 1. Periode	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				
30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	1 K	Lebensmittelkarte	5 g Fett				
1	1	1	1	1	für das Land Vorarlberg	1	1	1	1	1
30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	1 K	1. Periode	5 g Fett				
1	1	1	1	1	gültig vom 28. 5. - 24. 6. 1945	1	1	1	1	1
30 g FI	125 g Fett	62,5 g Fett	62,5 g Fett	62,5 g Fett	für	5 g Fett				
1	1	1	1	1	Normalverbraucher v. 0-6 Jahren	1	1	1	1	1
125 g Kase	62,5 g Kase	62,5 g Kase	62,5 g Kase	62,5 g Kase	Name	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				
250 g Sup	125 g Hülis	50 g StR	50 g StR	50 g StR	Wohnort	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				
125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	Ohne Namensangabe ungültig!	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				
125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	Rationssatz:	5 g Fett				
1	1	1	1	1	400 g	1	1	1	1	1

30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	100 g Salz	Bestellchein für 1. Periode	5 g Fett				
1	1	1	1	1	Butterrückgabe I	5 g Fett				
30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	1 K	1. Periode	5 g Fett				
1	1	1	1	1	Käserückgabe II	5 g Fett				
30 g FI	30 g FI	30 g FI	30 g FI	1 K	Lebensmittelkarte	5 g Fett				
1	1	1	1	1	für das Land Vorarlberg	1	1	1	1	1
250 g Sup	100 g Hülis	25 g N8	25 g N8	50 g StR	1. Periode	5 g Fett				
1	1	1	1	1	gültig vom 28. 5. - 24. 6. 1945	1	1	1	1	1
25 g N8	25 g N8	25 g N8	25 g N8	50 g StR	für	5 g Fett				
1	1	1	1	1	Teilselbstversorger in Butter	5 g Fett				
125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	von 0-6 Jahren	5 g Fett				
1	1	1	1	1	Name	5 g Fett				
125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	Wohnort	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				
125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	Strasse	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				
125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	Ohne Namensangabe ungültig!	5 g Fett				
1	1	1	1	1		5 g Fett				

Als sich der Vorarlberger Landesausschuss am 24. Mai 1945 konstituierte, war die Fortsetzung der Lebensmittelbewirtschaftung bereits vorbereitet. Die 1. Zuteilungsperiode für das Land Vorarlberg begann am 28. Mai 1945. Gestaffelt nach Bedarf wurden neun verschiedene Lebensmittelkarten ausgegeben. Sie berechtigten zum Bezug bestimmter Mengen von Lebensmitteln. Im Hungerwinter 1945/46 lagen für „Normalverbraucher“ die Tagesrationen nur noch bei rund 1.200 Kalorien und darunter. Und dennoch war Vorarlberg im Vergleich begünstigt.

Vorarlberger Landesarchiv: Landesernährungsamt.

VE
1. Periode
Butterrückgabe I

250 g Sup	125 g Nf	25 g Nf	25 g Nf	25 g Nf
1	1	1	1	1
25 g Nf	25 g Nf	50 g Stf	50 g Stf	VE 1K
1	1	1	1	1
100 g Salz	VE 2Z	VE 3B	VE 4B	VE 5D
1	1	1	1	1
VE 6B	VE 7	VE 8	VE 9	VE 10
1	1	1	1	1

VE
1. Periode
Butterrückgabe II



Lebensmittelskarte
für das Land Vorarlberg
1. Periode
gültig vom 29.5.-24.6.1945
für
Vollselbstversorger über 6 Jahre

Name: _____
Wohnort: _____
Straße: _____
Ohne Namensangabe ungültig!

Berechtigtenchein
für entrahmte Fels d m lch
1. Periode



Lebensmittelskarte
für das Land Vorarlberg
1. Periode
gültig vom 29.5.-24.6.1945
für
Teilselbstversorger in Fleisch und
Schlochliefte über 6 Jahre

125 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFE 1K
1	1	1	1	1
5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFE 2Z
1	1	1	1	1
5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFE 3
1	1	1	1	1
5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFE 4
1	1	1	1	1
125 g Sup	125 g Hüls	25 g Nf	25 g Nf	TFE 5
1	1	1	1	1
25 g Nf	25 g Nf	25 g Nf	50 g Nf	50 g Nf
1	1	1	1	1
125 g Käse	125 g Käse	62,5 Käse	100 g Salz	TFE 6
1	1	1	1	1
TFE 10	TFE 9	TFE 8	TFE 7	TFE 6
1	1	1	1	1

Rationssatz:
600 g
100 g
Austrot

Name: _____
Wohnort: _____
Straße: _____
Ohne Namensangabe ungültig!

Bestellchein
für 1/2 Liter Vollmilch täglich
1. Periode



Lebensmittelskarte
für das Land Vorarlberg
1. Periode
gültig vom 29.5.-24.6.1945
für
Teilselbstversorger in Fleisch und
Schlochliefte von 0-6 Jahren

125 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFK 1K
1	1	1	1	1
5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFK 2
1	1	1	1	1
5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFK 3
1	1	1	1	1
5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	5 g Fett	TFK 4
1	1	1	1	1
250 g Sup	125 g Hüls	25 g Nf	25 g Nf	TFK 5
1	1	1	1	1
25 g Nf	25 g Nf	25 g Nf	50 g Nf	50 g Nf
1	1	1	1	1
125 g Käse	62,5 Käse	62,5 Käse	100 g Salz	TFK 6
1	1	1	1	1
125 g Zuck	125 g Zuck	125 g Zuck	100 g Salz	TFK 7
1	1	1	1	1

Rationssatz:
600 g
212,5 g
600 g
100 g
1000 g
400 g

Name: _____
Wohnort: _____
Straße: _____
Ohne Namensangabe ungültig!

VE
1. Periode
Butterrückgabe I

10 g FI	50 g FI	50 g FI	100 g Salz
1	1	1	1
50 g FI	50 g FI	50 g FI	50 g Stf
1	1	1	1
50 g FI	50 g FI	50 g FI	50 g Stf
1	1	1	1
50 g Sup	125 g Hüls	25 g Nf	25 g Nf
1	1	1	1
15 g Nf	25 g Nf	25 g Nf	50 g Nf
1	1	1	1
TFE 14	TFE 13	TFE 12	TFE 11
1	1	1	1

VE
1. Periode
Käseerückgabe I

TFE 19 B	TFE 18 B	TFE 17 B	TFE 16 B
1	1	1	1
TFE 24 B	TFE 23 B	TFE 22 B	TFE 21 B
1	1	1	1
TFE 29 B	TFE 28 B	TFE 27 B	TFE 26 B
1	1	1	1
TFE 34	TFE 33	TFE 32	TFE 31
1	1	1	1

VE
1. Periode
Käseerückgabe II

TFE 19 B	TFE 18 B	TFE 17 B	TFE 16 B
1	1	1	1
TFE 24 B	TFE 23 B	TFE 22 B	TFE 21 B
1	1	1	1
TFE 29 B	TFE 28 B	TFE 27 B	TFE 26 B
1	1	1	1
TFE 34	TFE 33	TFE 32	TFE 31
1	1	1	1

VE
1. Periode
Butterrückgabe II



Lebensmittelskarte
für das Land Vorarlberg
1. Periode
gültig vom 29.5.-24.6.1945
für
Teilselbstversorger in Butter
über 6 Jahre

Name: _____
Wohnort: _____
Straße: _____
Ohne Namensangabe ungültig!

Rationssatz:
Fleisch 800 g
Nährmittel 600 g
Salz 100 g
Brot bzw. Mehl nach Austrot
Kaffee-Ersatz nach Austrot
Zucker oder Marmelade nach Austrot

Aber auch auf anderen Sachgebieten sind dringende Aufgaben zu lösen. Die Rückführung der Evakuierten, die Wiederinstandsetzung der Betriebe, zur weitergehenden Verhütung der Arbeitslosigkeit, die Vorsorge, daß die Betriebe im österreichischen Geiste geführt werden, ferner die Sorge um Rohstoffe, die Förderung des Veredelungsverkehrs und des Warenaustausches usw. Die dem Vorarlberger Landesausschuß zugewiesenen Wirtschaftskompetenzen sind also sehr umfangreich. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß in allen Zweigen gleich ein voller Betrieb im früher bestandenen Umfange aufgenommen werde. Das ist auch gar nicht möglich. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir vorderhand aus jedem Sachgebiet nur das allerdringendste bewältigen können. Die ganze Bevölkerung muß deshalb auch ersucht werden, Dienststellen und Funktionäre nur kurz und bündig und nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Die Zusammensetzung des neuen provisorischen Landesausschusses hat ohne Zweifel einen Schönheitsfehler, weil kein Jurist als Mitglied einbezogen ist. Es ist hier nicht der Platz zu referieren, wieso es zu dieser Liste gekommen ist. Jedenfalls ist der neue Landesausschuß darüber im Klaren, daß er zu seiner Arbeit Juristen und auch noch andere Fachleute braucht und auch noch andere Fachleute braucht und daß er es nicht unterlassen wird solche Kräfte zur Mitwirkung heranzuziehen. Sicher ist auch das eine, daß alle 8 Mitglieder des Landesausschusses sich nicht vorgedrängt haben und jeder steht auf dem Standpunkt, daß er sich in dieser Stunde der Not nur deshalb in den Dienst der Gemeinschaft unseres Landes stellt, weil er gerufen und geholt wurde.

Liebe Vorarlberger! Laßt mich hier noch eine persönliche Note beifügen. Die Bekanntgabe des neuen Vorarlberger Landesausschusses war ohne Zweifel eine Überraschung im Lande. Nicht weniger überrascht war aber auch ich, als ich im maßgebenden kleinen Kreise dazu bewogen wurde, mich an die Spitze eines solchen Vorschlages stellen zu lassen. Die Entscheidung war für mich nicht leicht und nur deshalb, weil ich darin eine höhere Verpflichtung erblicken mußte, habe ich mich entschlossen, ja zu sagen. Diese Abstimmung auf innere Gewissenhaftigkeit wird mir aber auch fernerhin bei allem Handeln Richtschnur sein. Ob damit auch immer der Volksmeinung entsprochen sei, das weiß ich nicht, aber das steht bei mir erst an zweiter Stelle. Wir haben jetzt in verhältnismäßig kurzer Zeit zwei politische Umstürze erlebt. Der Umsturz im Jahre 1938 stand im Zeichen himmelhoher Versprechungen. Heute wird nichts versprochen, als nur das eine, daß wir uns bemühen wollen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Gelingen oder Versagen hängt jedoch nicht von uns, sondern vom ganzen Volke ab. Unsere Altvordern kannten den Spruch, daß ein Volk immer jene Regierung habe, die es verdiene. es liegt gewiß ein Körnchen Wahrheit in diesem Wort. Ich stehe und falle mit der Überzeugung: „In dem Maße als wir alle das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, in dem Maße wird uns auch alles übrige hinzugegeben werden.“

Schwere Tage haben wir bereits glücklich überstanden. Ein guter Stern steht über unserem Land. Ich glaube es ist der Ruf ein Marienland zu sein. Vertrauen wir auch weiterhin auf diesen Stern.

Gott schütze Vorarlberg!



Austria Basic Handbook, London 1944, Restricted 1664
 (Vorarlberger Landesarchiv: Bibliotheksgut 126).

Die französischen Streitkräfte waren nicht vorbereitet. Dagegen hatte die britische Regierung für künftige Offiziere der Militärregierungen informative Handbücher zu feindlichen und von Feinden besetzten Ländern ausarbeiten lassen. Der Schwerpunkt lag auf dem Verwaltungssystem, den politischen Organisationen, den wirtschaftlichen Merkmalen und den nationalen Charakteristika – mit Informationen zur Geschichte, soweit das für das Verständnis erforderlich erschien.

1944/45 ging auch ein „Basic Handbook Austria“ in Druck. In der „Administrative Map Land Tirol Land Vorarlberg (Reichsgau Tirol-Vorarlberg)“ am Arlberg eine klare Grenze gezogen. Die Gemeinden Mittelberg und Jungholz, die 1938 dem Land Bayern zugeschlagen worden waren, sind als Landesteile Vorarlbergs und Tirols ausgewiesen. Dagegen suchen wir in der „General Map“ Österreich wie in der „Land Kärnten Administrative Map“ vergeblich einen Hinweis darauf, dass der Bezirk Lienz bis 1938 zu Tirol gehört hatte.

